

Niemand. Ganz schön flott, Herr Hovenjürgen. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Änderung des Bergmannsversorgungsgesetzes und des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4579

erste Lesung

Zur Einbringung steht der zuständige Minister Herr Laumann schon am Pult.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihnen Ende letzten Jahres den Bericht über die Erfahrungen mit dem Gesetz über den Bergmannsversorgungsschein zugeleitet. Bereits in diesem Bericht haben wir ausgeführt, dass wir dieses Gesetz aufrechterhalten müssen, weil es uns schlicht und ergreifend die Möglichkeit gibt, dass wir diejenigen, die jetzt im Auslaufprozess des Steinkohlebergbaus in Nordrhein-Westfalen noch tätig sind, nach den Regeln des Bergmannsversorgungsscheins weiterhin versorgen können.

Deswegen bitte ich Sie schlicht und ergreifend, den Gesetzentwurf zu beraten und ihm am Ende zuzustimmen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Helmut Seifen [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/4579** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4781

erste Lesung

Das Wort hat Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht darum, dass die Europäische Union eine Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen von öffentlichen Stellen erlassen hat. Diese Richtlinie ist bereits Ende 2016 in Kraft getreten.

Daraufhin hat der Bund ein Gesetz gemacht, um die Richtlinie auf Bundesebene umzusetzen; dies bezieht sich ausdrücklich auf die Bundesebene.

Deswegen müssen wir hier in Nordrhein-Westfalen schlicht und ergreifend unser Behindertengleichstellungsgesetz, in dem auch heute schon Verordnungen über die Barrierefreiheit zur Informationstechnik enthalten sind, dieser EU-Richtlinie anpassen, weil wir ansonsten Probleme bekommen, wenn wir die EU-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen nicht umsetzen. Dazu unterbreiten wir in diesem Gesetzentwurf Vorschläge. Sie können davon ausgehen, dass wir uns an den Grundsatz der Koalition gehalten haben, die EU-Richtlinie eins zu eins umzusetzen, also keine eigenen Standards draufzusatteln.

Ich bitte darum, dass wir diesen Gesetzentwurf möglichst zügig im Ausschuss und im Parlament beraten, weil die Brüsseler schon ein bisschen auf uns aufmerksam geworden sind, da wir diese Richtlinie bis jetzt noch nicht in unserem Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt haben. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann.

Da keine weitere Aussprache vorgesehen ist, können wir gleich zur Abstimmung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/4781** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Alle haben zugestimmt. Dann ist so überwiesen und kann weiter beraten werden.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G9 – BAG-G9)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4832

erste Lesung

Frau Ministerin Gebauer hat das Wort. Bitte schön.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz so kurz, wie Herr Minister Laumann es mit seinen Einbringungen gehalten hat, werde ich es nicht können.

Im Juli des vergangenen Jahres haben wir mit der Verabschiedung des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes die Weichen für die Rückkehr zu G9 gestellt. Bereits damals war abzusehen, dass die vom Land beschlossene Leitentscheidung G9 bei den kommunalen Schulträgern zusätzliche Kosten verursachen wird. Ebenso deutlich war, dass wir als Land diese Kosten ausgleichen werden.

Um das wichtige bildungspolitische Vorhaben G9 umzusetzen, folgt heute ein zweiter wichtiger Schritt, nämlich das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium.

Mit diesem Gesetz schafft das Land die rechtliche Grundlage, um den kommunalen Schulträgern die Kosten zu erstatten, die ihnen durch den neunjährigen Bildungsgang an den Gymnasien zukünftig entstehen werden.

Folgende Eckpunkte zeichnen diesen Gesetzentwurf aus:

Den Gemeinden und Kreisen als Schulträgern wird ein finanzieller Ausgleich für wesentliche Belastungen infolge des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes gewährt. Der Ausgleich umfasst zwei Kostenblöcke, nämlich zum einen die investiven Kosten und zum anderen die jährlich wiederkehrenden Kosten der Schulträger. Er wird pauschaliert. Der Ausgleich für die investiven Kosten – das sind vor allem die Kosten für die Schaffung und Ausstattung von Schulraum – beträgt 518 Millionen Euro.

Der Gesetzentwurf sieht weiter vor, dass den Schulträgern der finanzielle Ausgleich hierfür ab dem Jahr 2022 bis einschließlich zum Jahr 2026 in fünf Teilbeträgen geleistet wird.

Der zweite Kostenblock des Belastungsausgleichs umfasst die dauerhaften Sachkosten aufseiten der kommunalen Schulträger. Dabei handelt es sich insbesondere um die Erstattung von Schülerfahrkosten, die Bereitstellung von Lernmitteln und auch die Bewirtschaftung der Schulräume. Diese Kosten werden den kommunalen Schulträgern dann ab dem Jahr 2024 ausgeglichen. In den ersten drei Jahren belaufen sie sich auf jeweils 7,76 Millionen Euro und danach jährlich auf 27,94 Millionen Euro.

Weitere Regelungen des Entwurfs betreffen den Zeitpunkt der Ausgleichszahlungen und den Maßstab, nach dem der pauschalierte Kostenausgleich

auf die einzelnen kommunalen Schulträger verteilt wird.

Meine Damen und Herren, uns war es von Beginn an wichtig, bei diesem bildungspolitisch bedeutenden Vorhaben mit Parlament und Kommunen transparent und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Daher habe ich bereits frühzeitig im Ausschuss über die gutachterliche Kostenfolgeabschätzung informiert und zudem dem Landtag vor der Sommerpause im vergangenen Jahr den Referentenentwurf zu diesem Gesetz übermittelt.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis intensiver Gespräche zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden.

Mit dem geplanten Gesetz sichert die Landesregierung die Rückkehr zu G9 nun auch finanziell gegenüber den kommunalen Trägern ab. Damit zeigen wir, dass wir als Landesregierung zu unseren Partnern, nämlich den kommunalen Spitzenverbänden, weiterhin verlässlich stehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/4832 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –**, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Wir rufen auf:

13 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2018

Vorlage 17/1538

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/4856

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/4856, die in der Vorlage 17/1538 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist die **Vorlage 17/1538** einstimmig **angenommen** und die beantragte **Genehmigung erteilt**.

Ich rufe auf: